

Richtplanänderungstabelle Gemeinde: Lommis

31.01.2022

Massnahme Nr. (beginnend mit "R")	Änderungsfläche (m ²)	Änderung kommunaler Richtplan		Kurzbeurteilung für die Änderung des kommunalen Richtplans	Auswirkungen auf die kommunalen Richtplangebietsflächen (m ²)			
		Zuteilung alt	Zuteilung neu		Richtplan-gebiet WMZ (R-WMZ)	Richtplan-gebiet Arbeitszonen (R-ARB)	Richtplan-gebiet Öffentliche Zonen (R-ÖFF)	Richtplan-gebiet Spezialbau-zonen (R-SPEZ)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R-B2	7'909	R-WMZ	NICHT-R	Anpassung Richtplangebiet gem. kantonalen Vorgaben	-7'909			
R-B3	2'463	R-WMZ	NICHT-R	Anpassung Richtplangebiet gem. kantonalen Vorgaben	-2'463			
R-B7	0	R-WMZ	R-WMZ	bestehendes Richtplangebiet	0			
R-B6	17'963	R-ÖFF	NICHT-R	Anpassung Richtplangebiet gem. kantonalen Vorgaben			-15'273	
Summe der Auswirkungen auf die kommunalen Richtplangebietsflächen (m²)					-10'372	0	-15'273	0

Einzonungen innerhalb von Richtplangebiet WMZ					
1	2	3	4	5	6

Kommunale Richtplangebiete WMZ	
Seit Teilrevision KRP 2017 bereits in WMZ eingezonte oder verkleinerte Richtplangebiete WMZ gemäss Geodaten Gemeinde (ha)	0.0
Maximal zulässige Gesamtgrösse Richtplangebiete WMZ gemäss Anhang A1 KRP, abzüglich seit Teilrevision KRP 2017 bereits in WMZ eingezonte oder verkleinerte Richtplangebiete WMZ (ha)	1.3
Umsetzung Anpassungsbedarf Richtplangebiete WMZ	
Effektiv ausgeschiedenes, örtlich festgelegtes Richtplangebiet WMZ nach Ortsplanungsrevision (ha)	1.5
Gesamtgrösse Richtplangebiete WMZ nach Ortsplanungsrevision gemäss Geodaten Gemeinde (ha)	1.5

Das effektiv ausgeschiedene Richtplangebiet WMZ darf nicht grösser sein als die maximal zulässige Gesamtgrösse des WMZ-Richtplangebiets. Dementsprechend sind die ausgeschiedenen Richtplangebiete WMZ weiter zu reduzieren.

Die Gesamtgrösse Richtplangebiete weicht von der maximal zulässigen Gesamtgrösse gemäss dem kantonalen Richtplan ab. Die Abweichung beträgt ca. 0.2 ha (neue maximale Gesamtgrösse 1.5 ha). Grund dafür ist die Vereinbarung mit der Gemeinde (Gemeindefeststellungsprotokoll von 2015). Nach Absprache mit dem ARE ist die Abweichung zulässig.